

***Zusammenfassung der
Empfehlung des NÖ Monitoringausschusses vom 6. April 2017
zu „Inklusiver Bildung“
(in einfach verständlicher Form)***

Die UN Behinderten-Rechts-Konvention (UN BRK) verlangt, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt Schulen besuchen können. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam unterrichtet werden. Damit alle auch gut lernen können, ist Unterstützung notwendig – so müssen in einer inklusiven Schule zum Beispiel

- gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten,
- die Gebäude barrierefrei sein,
- für alle passende Schulbücher und andere Lernmittel vorhanden sein,

Derzeit gibt es in NÖ noch sehr viele Volksschulen, Neue Mittelschulen und Berufsschulen, die nur von Kindern ohne Behinderung besucht werden können. Für Kinder mit Behinderungen gibt es in diesen Schulen noch immer zu viele Barrieren. Solche Barrieren sind zum Beispiel bauliche Hürden, zu viele Kinder in einer Klasse, zu wenige ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer oder keine guten Lernbehelfe. Daher können Kinder mit Behinderung dort noch nicht unterrichtet werden.

Fast die Hälfte aller Kinder, die Unterstützung beim Schulbesuch brauchen, besuchen in NÖ daher Sonderschulen. Das kann Nachteile bringen. Kinder mit und ohne Behinderung lernen zu wenig den Umgang miteinander. Das macht es Menschen mit Behinderung später noch schwerer, gleichberechtigt mit anderen an allen Lebensbereichen teilzunehmen. Etliche Kinder mit Behinderung könnten mit passender Unterstützung die Schule wie alle anderen Kinder abschließen; sie würden dann leichter einen Arbeitsplatz finden und sich selbst erhalten können.

In anderen Bundesländern besuchen nur wenige Kinder mit Behinderung Sonderschulen; viele Kinder, die Unterstützung brauchen, werden dort schon gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet.

Deswegen müssen sich die Schulen in NÖ ändern, damit Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gut lernen können. Nur dann können Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben. Nur dann ist die UN BRK erfüllt.

Für einige Schulen ist das Land NÖ zuständig, für andere Schulen der Bund.

Der NÖ Monitoringausschuss kann Empfehlungen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen betreffen, gegenüber der NÖ Landesregierung abgeben.

Der NÖ Monitoringausschuss hat sich seit 2016 ausführlich mit dem Thema „Inklusive Bildung in NÖ“ beschäftigt. Am 6. Dezember 2016 fand dazu auch eine Öffentliche Sitzung des NÖ Monitoringausschusses statt. Dort sagten viele Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sowie Schulexperten und Schulexpertinnen „ja“ zu einer inklusiven Schule.

Am 6. April 2017 hat der NÖ Monitoringausschuss eine EMPFEHLUNG beschlossen:

Der NÖ Monitoringausschuss fordert die NÖ Landesregierung auf, einen NÖ Inklusions-Fahrplan zu erstellen.

- ***Dieser NÖ Inklusions-Fahrplan soll für alle Schulen und Kindergärten, für die das Land NÖ zuständig ist, gelten.***
- ***Dieser Plan soll sagen, bis wann Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden können.***
- ***Dieser Plan soll auch alle wichtigen Maßnahmen enthalten, damit alle Kinder gut und erfolgreich gemeinsam lernen können.***
- ***Menschen mit und ohne Behinderung sollen an diesem Plan mitarbeiten.***